

Dienststelle: Geschäftsbereich III	Datum: 24.05.2018	Vorlage Nr.: 2018/GB III/0238
--	-----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Gemeindeentwicklung	04.06.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	11.06.2018	Vorberatung
Rat	14.06.2018	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 0514VE "Seniorenzentrum"

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 0514VE „Seniorenzentrum“ in Loppersum.

Das weitere Verfahren, insbesondere die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Auslegung kann eingeleitet und durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskoste in nicht bekannter Höhe, die vom Vorhabenträger getragen werden.

Begründung:

Die Hofstelle Ringena in Loppersum wurde von der Fa. ips Projekte GmbH & Co. KG, Lingen/Ems erworben, um dort ein Seniorenzentrum zu schaffen. Um das Vorhaben planungsrechtlich abzusichern, soll ein entsprechender vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Für nähere Informationen zum Projekt wird auf den Vortrag der Fa. ips verwiesen.

Anlagen: